

Abholung von Papierabfällen anmelden



Sie können die Abholung Ihrer Papierabfälle über eine Papiertonne aus Ihrem privaten Haushalt anmelden.

Basisinformationen

Papier und Pappe sind sehr wichtige Wertstoffe, die in einem Kreislauf recycelt und zurückgeführt werden – daher sollten sie vom Restmüll getrennt gesammelt werden. Papier und Pappe können Sie über die Papiertonne entsorgen oder gebündelt an die Straße stellen. Es sind Papiertonnen mit einem Volumen von 120, 240 und 1100 Litern verfügbar.

In die Papiertonne oder in ein entsprechendes Sammelsystem gehören:

- Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Prospekte
- Schreibpapier sowie Verpackungen aus Papier und Pappe.

Nicht in die Papiertonne gehören:

- Tapeten, verschmutzte Verpackungen aus Papier oder Pappe (z. B. Pizzakartons oder benutzte Taschentücher) und beschichtetes Papier – all das gehört in den Restmüll.

Die Abfuhr erfolgt alle 14 Tage. Die Termine entnehmen Sie bitte ihrem Bremer Abfallkalender. Stellen Sie die Papiertonne bzw. die Papierbündel bitte am Tag vor der Abfuhr frühestens ab 18:00 Uhr, spätestens jedoch am Tag der Abfuhr bis 6:00 Uhr bereit.

Die Entsorgung von Papierabfällen aus privaten Haushalten ist Aufgabe der Bremer Stadtreinigung.

Voraussetzungen

Sie sind Eigentümer:in des Grundstücks oder einer privaten Wohneinheit und sind an die kommunale Restmüllentsorgung angeschlossen. Mieter wenden sich bitte an den Vermieter.

Ablauf

Sie können die Papiertonne auf verschiedenen Wegen beantragen:

Online

- Das Onlineformular führt Sie Schritt für Schritt durch den Antrag.
- Die erforderlichen Unterlagen können Sie per Mail an den Kundenservice von Die Bremer Stadtreinigung senden.
- Sie erhalten den Bescheid per Post.

Telefonisch

- Die Papiertonne können Sie telefonisch beantragen.

Schriftlich

- Füllen Sie das Formular „Bestellung und/oder Abmeldung der Abfallbehälter“ aus und verschicken Sie es mit der Post oder als Mail.

Die Papiertonne wird Ihnen dann nach erfolgreicher Bearbeitung zu Ihrer Objektadresse geliefert. An der Tonne befindet sich der Lieferschein und weitere wichtige Infos.

Weitere Hinweise

Bitte stellen Sie die Tonne am Abfuhrtag mit geschlossenem Deckel und dem Griff zur Straße auf den Gehweg. Stellen Sie die Tonne frühestens am Vortag ab 18:00 Uhr oder am Leerungstag bis spätestens 06:00 Uhr bereit. Achten Sie bitte auch darauf, Ihre Tonne mit Straße und Hausnummer zu beschriften.

Wenn Sie die Bündelsammlung nutzen, dann beachten Sie bitte folgende Regeln für eine korrekte Bündelung:

- Am besten ist die Sammlung in Kartons oder Papiertüten (kein Plastik), die in sich fest verschlossen werden (notfalls mit Klebe- oder Paketband)
- Jedes Bündel sollte max. 5 kg wiegen
- Die Kartons sollten nicht größer sein als 1 m (Länge x Breite) und getrennt vom Gelben Sack bereitgestellt werden.

Benötigte Unterlagen

- Kontraktnummer

Diese Daten finden Sie auf Ihrem Abfallgebührenbescheid.

- Kundennummer

Diese Daten finden Sie auf Ihrem Abfallgebührenbescheid.

- Objektdaten

Diese Daten finden Sie auf Ihrem Abfallgebührenbescheid.

Objektdaten gemäß Grundbuch.

Zuständige Stellen

- [Die Bremer Stadtreinigung](#)
 - +49 421 361 3611
 - An der Reeperbahn 4, 28217 Bremen
 - [Website](#)
 - info@dbs.bremen.de

Online Services

- [Kostenlose Papiertonne bestellen](#)

Sie sind Grundstückseigentümer:in? Dann können Sie hier kostenlos eine Papiertonne bestellen. Zur Identifizierung müssen Sie Ihre Kundennummer, Kontraktnummer und Ihre Objektdaten bereit haben. Es fallen keine Kosten an.

Formulare

- [Bestellung und/oder Abmeldung der Abfallbehälter](#)

Gebühren / Kosten

gebührenfrei

Die Papiertonne ist über die Abfallgebühr finanziert und mit keinen zusätzlichen Kosten verbunden.

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Wer eine Papiertonne nutzen möchte, kann jederzeit eine bestellen.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Telefonisch wird Ihr Anliegen direkt bearbeitet. Bei hohem Aufkommen kann es zu Verzögerungen kommen.

Per Mail, Online-Formular oder postalisch werden 5-7 Werktage benötigt. Bei hohem Aufkommen kann es zu Verzögerungen kommen.

Rechtsgrundlagen

- [§ 20 Kreislaufwirtschaftsgesetz \(KrWG\)](#)
- [§ 8 Absatz 7 Ortsgesetz über die Entsorgung von Abfällen in der Stadtgemeinde Bremen \(Abfallortsgesetz\)](#)

Weitere Informationen

- [Informationen zu Papierabfällen auf der Webseite des Bundesumweltministeriums](#)
- [Abfallkalender](#)
- [Papier und Pappe Informationen](#)

Aktualisiert am 05.08.2025